

# RS Vwgh 2021/5/28 Ra 2019/13/0060

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.05.2021

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §166

BAO §169

1. BAO § 166 heute
2. BAO § 166 gültig ab 01.01.1962

1. BAO § 169 heute
2. BAO § 169 gültig ab 01.01.1962

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2019/02/0004 B 13. Dezember 2019 RS 1

### Stammrechtssatz

Beweisanträge, die nur pauschal zum Beweis für das gesamte Vorbringen gestellt werden, entsprechen nicht dem Erfordernis der konkreten Bezeichnung des Beweisthemas, das durch das Beweismittel erwiesen werden soll (vgl. VwGH 24.3.2010, 2009/03/0156). Beweisanträge, die nur pauschal zum Beweis für das gesamte Vorbringen gestellt werden, entsprechen nicht dem Erfordernis der konkreten Bezeichnung des Beweisthemas, das durch das Beweismittel erwiesen werden soll (vergleiche VwGH 24.3.2010, 2009/03/0156).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019130060.L02

### Im RIS seit

21.07.2021

### Zuletzt aktualisiert am

21.07.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>